

606/J XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages (ÖBV)

Nach den bisher in den Medien kolportierten Darstellungen hat die Privatisierung des ÖBV 24 Mio € erbracht und die Beratung zur Vorbereitung der Privatisierung durch KPMG 140.000 € gekostet.

Die Arbeit des Rechnungshofes, Ihre Anfragebeantwortung und die Beratungen im Hauptausschuss des Nationalrates haben allerdings ergeben, dass

- 1). das Beratungsunternehmen KPMG nicht 140.000 € sondern rund 780.000 € an Beratungshonorar und damit weit mehr als das übliche Honorar erhalten hat;
- 2). der Kaufpreis weit weniger als 24 Mio € betragen hat, indem einerseits dem Käufer ein Treuhandhonorar von 1 Mio € zugebilligt und andererseits der Kaufpreis gestundet wurde - der faktische Kaufpreis dürfte damit bei rund 20 Mio € liegen;
- 3). die kolportierte Sicherung österreichischer Interessen bezüglich des Kulturauftrages offensichtlich kaum abgesichert ist.

Im Zusammenhang mit der Privatisierung des ÖBV und dem Auftrag Ihres Ressorts an das Beratungsunternehmen KPMG Corporate Finance GmbH zur Vorbereitung dieser Veräußerung stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Bei der vom Ministerrat im Mai 2001 beschlossenen Privatisierung des ÖBV wurde laut APA vom 29.5.01 festgelegt, dass der Bund unter Beachtung der von der Kommission der EU verlautbarten Rahmenbedingungen über die Privatisierung öffentlicher Unternehmen vorgehen wird. Wie lauten diese Rahmenbedingungen der EU - Kommission und wie lautet der Beschluss des Ministerrats?
2. Der „Standard“ berichtete am 8.2. 2002, dass das Beratungsunternehmen KPMG den Zuschlag als Berater bei der Privatisierung des ÖBV erhalten hat

und sich 5 Investmentbanken um den Auftrag, der rund 140.000 € ausmacht, beworben haben.

- a) Welches Verfahren wurde bei der Vergabe des Auftrags angewandt?
 - b) Wie lautete das Anbot bzw. der Auftrag des Finanzministeriums?
 - c) Welche Bewerberinnen haben sich zu welchen Konditionen an dem Verfahren beteiligt?
 - d) War das Anbot des BMF mit einer konkreten Preisvorstellung verbunden? Wenn ja, wie hoch war der Preis?
 - e) Warum und zu welchen konkreten Konditionen hat KPMG den Auftrag erhalten?
3. Nach einem Bericht des „Wirtschaftsblatt“ vom 19.9.02 gingen Sie bzw. der Bund von Preisvorstellungen von rund 50 Mio. € als Verkaufserlös für den ÖBV aus.
- a) Welche Einschätzungen lagen diesen von Ihrem Ministerium kolportierten Erwartungen zugrunde?
 - b) Wurde von KPMG eine Bewertung des ÖBV vorgenommen? Wenn ja, wie lautete diese? Wenn nein, warum nicht?
4. Nach einem Bericht des „Format“ bot der Klett-Verlag 18,5 Mio. € und lag damit laut APA vom 10.10.02 „weit unter den ursprünglich geäußerten Preisvorstellungen des Finanzministers von rund 50 Mio. €“. Tatsächlich erhielt der Klett-Verlag im Dezember 2002 den Zuschlag mit einem Kaufpreis von 24 Mio. € wobei ein Teilbetrag von 20,3 Mio. € am 31.1.2006 und Teilbeträge von 3,7 Mio. € bis 30.11.2004 fällig werden. Im Rahmen einer Treuhandvereinbarung zwischen der Republik Österreich als Treugeber und der Klett-Gruppe als Treuhänder wurde zudem vereinbart, dass der Treuhänder, also die Klett-Gruppe ein Entgelt von 1 Mio. € erhält, das am 31. Jänner 2006 fällig wird.
Der tatsächliche Kauf- und Abtretungspreis für sämtliche Geschäftsanteile des Bundes am ÖBV verringert sich so einerseits durch den Treuhandvertrag um 1 Mio. € auf 23 Mio. € und weiters durch die gestundeten Teilzahlungen bis 30.11.2004 bzw. 31.1.2006 beträchtlich.
- a) Welcher tatsächliche Kaufpreis wurde vom BMF unter der Annahme einer Bezahlung bei der Anteilsübertragung im April 2003 errechnet?
 - b) Welche konkreten Teilbetragszahlungen in welchen Etappen wurden mit dem Käufer vereinbart?
 - c) Wie lautet der Inhalt der Treuhandvereinbarung?
5. Im Unterschied zu dem in der Öffentlichkeit kolportierten Honorar von rund 140.000 € hat die KPMG ein Honorar von 788.866 € für die Veräußerung des ÖBV erhalten. Der Rechnungshof beziffert - noch unter der Annahme eines Kaufpreises von 24 Mio. € - das Beratungshonorar mit 3,28 % des Transaktionsvolumens. Dieses Honorar erhöht sich prozentuell noch deutlich unter Einbeziehung des gestundeten Kaufpreises bzw. der Treuhandvereinbarung.
Auf die Anfrage Kräuter/ Bures 359/J vom 30.4.2003 antworten Sie, dass sich die „Beratungskosten am Transaktionswert der erbrachten Leistung“

orientieren: „Diese bewegen sich auch international in einer Bandbreite zwischen 1 % und 1,5 % des Transaktionsvolumens.“

- a) Wie erklären Sie die Differenz zwischen den kolportierten 140.000 € und den tatsächlich ausbezahlten 788.866 € für KPMG?
- b) Wie rechtfertigen Sie die Differenz zu den von Ihnen selbst genannten 1 - 1,5 % Beratungskosten, gemessen am Transaktionswert?
6. Den Interessen der Republik, die in der Treuhandvereinbarung festgeschrieben wurden und offensichtlich den bestehenden Schulbuch- und Kulturauftrag bis Ende 2007 beinhalten, soll nach Ihrer Darstellung gegenüber dem Hauptausschuss auch danach „möglichst entsprochen“ werden, „sofern und soweit dem nicht zwingende wirtschaftliche Gründe entgegenstehen.“ Für den Kulturstaatssekretär Morak war „von Anfang an klar“, dass es bei der geplanten Veräußerung darum gehen müsse, einen (oder mehrere) Eigentümer zu finden, der nach dem Prinzip der Mischkalkulation arbeitet („Standard“, 31.7.02).
- a) Wurde mit dem Käufer, der Klett-Gruppe, eine verbindliche Vereinbarung betreffend eine Mischkalkulation zwischen Schulbuchverlag und Publikumsverlagen getroffen?
 - b) Welche verbindlichen Vereinbarungen beinhaltet die Zusicherung des Käufers, den bestehenden Schulbuch- und Kulturauftrag bis Ende 2007 zu erfüllen?
 - c) Welche Mindestzahl österreichischer Titel soll durch die Publikumsverlage Residenz, Deuticke und Christian Brandstätter bis Ende 2007 vereinbarungsgemäß publiziert werden?
 - d) Wurde auch über 2007 hinaus eine Vereinbarung über die Mindestzahl österreichischer Titel getroffen? Wenn ja, welche?
 - e) Was wurde unter der „Beibehaltung einer verlagsspezifischen Mindestinfrastruktur“ in Österreich vereinbart und auf welchen Zeitraum bezieht sich diese Vereinbarung?
 - f) Welche Vereinbarung wurde in bezug auf den „geeigneten Zugang zum deutschen Sprachraum“ getroffen und für welchen Zeitraum ist sie gültig?
 - g) Inwieweit war die Republik Österreich bzw. das Beratungsunternehmen KPMG auch in die Aufstockung der Eigentumsanteile der Farn. Glöckler am Schulbuch-Verlag öbv-hpt eingebunden?
 - h) Welche Vereinbarungen enthalten Kaufvertrag bzw. Treuhandvereinbarung bezüglich der Buchhandlungen und der Verlagsauslieferung des ÖBV?
 - i) Ist ein Verkauf von Publikumsverlagen oder anderen Verlagsteilen des ÖBV innerhalb der Treuhandperiode möglich? Wenn ja, mit welchen Auflagen?
 - j) Können „zwingende wirtschaftliche Gründe“ auch schon vor Ende 2007 zur Nichteinhaltung des bestehenden Schulbuch- und Kulturauftrages führen und wie werden diese Gründe definiert?